

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. April 1995

### 976. Nutzungsplanung Wasterkingen (Änderung Waldabstandslinie)

Am 1. Dezember 1994 beschloss die Gemeindeversammlung Wasterkingen eine Änderung der Waldabstandslinie Halde. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Änderung umfasst die Anpassung der Waldabstandslinie an die neu festgelegte Waldgrenze.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Wasterkingen am 1. Dezember 1994 beschlossene Änderung der Waldabstandslinie Halde wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wasterkingen, 8194 Wasterkingen (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Plans der Waldabstandslinie Halde), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller